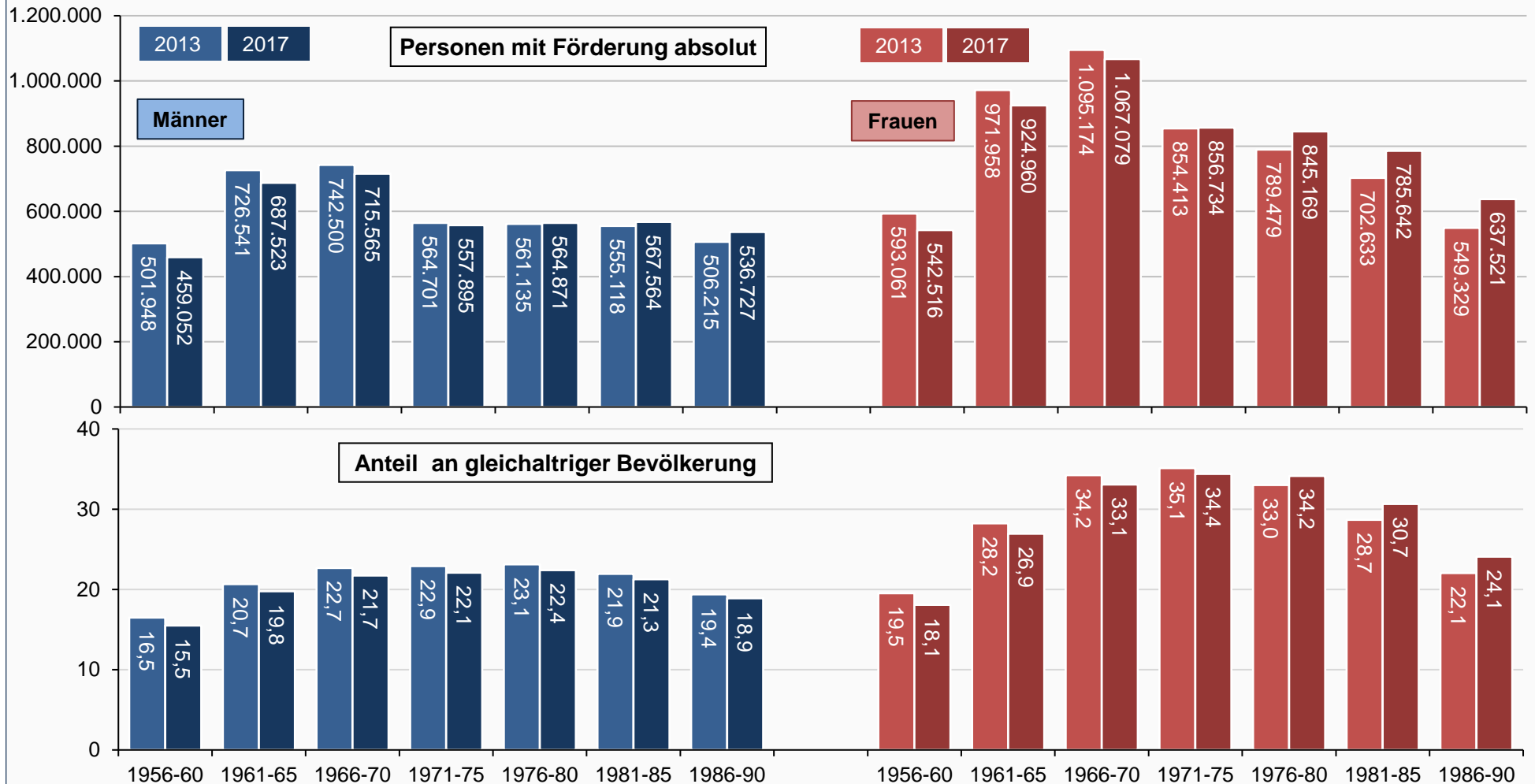


■ **Personen mit Riester-Förderung nach Geschlecht und Geburtsjahrgang 2013 und 2017**
absolut und in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe¹



¹ Nicht jeder hat Anspruch auf eine Riester-Förderung (siehe dazu "Methodische Anmerkungen").

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (2020), Statistische Auswertungen zur Riester-Förderung; Statistisches Bundesamt (2021), GENESIS-Online Datenbank (teilweise eigene Berechnungen)

Verbreitung der Riester-Rente: Je jünger die Menschen, desto niedriger

Kurz gefasst

- Die Kritik an der Riester-Rente reißt nicht ab: Sie ist zu kompliziert, die Abschluss- und Vertriebskosten sind zu hoch, die Renditen fallen trotz der Förderung durch Zulagen und Steuervergünstigungen nur niedrig aus. Hinzu kommt, dass die Verbreitung der geförderten Altersvorsorgeformen deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Seit 2019 ist sogar ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen.
- Das Ziel der Alterssicherungspolitik, die infolge des sinkenden Rentenniveaus entstehenden Versorgungslücken im Alter durch einen flächendeckenden Auf- und Ausbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge auszugleichen, wird somit mit Blick auf die private Riester-Rente deutlich verfehlt.
- Besonders niedrig fällt die Inanspruchnahme einer Riester-Förderung in der jüngeren Bevölkerung aus: Nur etwa 24 % der Frauen und 19 % der Männer der Geburtsjahrgänge 1986 bis 1990 wurden im Jahr 2017 gefördert. Hinzukommt, dass es im Vergleich zum Jahr 2013 nur wenig Veränderung gab.
- Für die Höhe einer privaten, kapitalfundierten Rente oder Bankleistung ist aber ein früher Einstieg in die Altersvorsorge entscheidend, da es auf die Dauer des Sparvorgangs bzw. der Prämienzahlung ankommt.
- Die im Alter zu erwartende Leistungshöhe hängt darüber hinaus davon ab, wie hoch die Sparbeträge sind und ob sie kontinuierlich gezahlt werden. Im Jahr 2017 gab es 16,6 Mio. Riester-Verträge – aber nur 11,0 Mio. Geförderte. Auch wenn manche Personen mehrere Verträge aufweisen werden, weist dies daraufhin, dass viele Verträge zumindest nicht durchgängig bedient werden.
- Die Gründe für die Zurückhaltung gerade Jüngerer, einen Riester-Vertrag abzuschließen, sind vielfältig, wie ein IAQ-Report aufzeigt: So schätzen Jüngere ihr Wissen zu Altersvorsorge und insbesondere Riester-Produkten als nicht ausreichend ein. Insbesondere Riester-Produkte werden zudem als Versicherungsprodukt wahrgenommen und es wird angenommen, dass die wirtschaftlichen Interessen der Anbieter*innen und nicht die Absicherung der Versicherten im Vordergrund stünden. Auch nehmen sich Jüngere nicht als Zielgruppe der Riester-Rente wahr, da besonders mit den Vorteilen für Familien mit Kind(ern) geworben wird.

Geförderte und Gefördertenquote

Die Abbildung über Verbreitung der Riester-Rente fokussiert auf die Personen, die sich aufgrund ihres Alters (überwiegend) potenziell noch nicht in der Auszahlungsphase befinden. Die Gruppe der zwischen den Jahren 1956 und 1990 Geborenen war im Jahr 2013 zwischen 23 und 57 Jahre alt, im Jahr 2017 zwischen 27 und 61 Jahren. Dieser Personenkreis macht mit 9,7 Mio. geförderten Menschen sowohl im Jahr 2013 als auch 2017 den Großteil aller Geförderten aus. In beiden Jahren wurden Frauen öfter gefördert als Männer: Im Jahr 2013 sind 57 % der Geförderten Frauen, im Jahr 2017 sind es 58 %.

Allerdings variiert die Zahl der Geförderten deutlich nach Jahrgängen. Die niedrigsten Zahlen sind sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern bei den rentennahen Jahrgängen, also in der Gruppe der zwischen 1956 und 1960 Geborenen zu finden. Dies ist wenig überraschend, da diese Personen bei der Einführung der Riester-Rente bereits älter als 40 Jahre waren. Ein Einstieg in die Riester-Rente war hier wenig attraktiv und teilweise wurden andere Wege zur privaten Altersvorsorge genutzt. Die höchsten Werte finden sich in den Gruppen der Jahrgänge 1961 bis 1965 sowie 1966 bis 1970 – ebenfalls bei Männern als auch den Frauen. Alle jüngeren Jahrgänge der Männer weisen ähnlich niedrige Zahlen auf. Bei den jüngeren Frauen sinken die Zahlen mit den Geburtsjahrgängen ab.

Die Verteilung der Geförderten nach Geburtsjahrgängen sagt jedoch nichts über den Deckungsgrad der Förderung je Gruppe aus. Wünschenswert wäre der Bezug der Geförderten zu allen Förderberechtigten des gleichen Alters. Die Zahl der Förderberechtigten ist jedoch nur schwer zu bestimmen. So sind grundsätzlich alle Personen förderberechtigt, die in der Rentenversicherung pflichtversichert sind. Nicht unmittelbar förderberechtigt sind somit nicht in der gesetzlichen Rente pflichtversicherte Selbstständige und Student*innen. Neben Personen, die aus sich heraus unmittelbar Anspruch auf eine Riester-Förderung aufweisen, gibt es zudem einen mittelbaren Anspruch. Hat ein*e Partner*in einer Ehegemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft einen Anspruch auf die Förderung, so kann der/die andere sie ebenfalls nutzen ohne selbst die Voraussetzungen zu erfüllen.

Offizielle Zahlen zur Gruppe der Förderberechtigten gibt es nicht und sie sind aufgrund der Komplexität nur schwer anderweitig zu bestimmen. Daher beziehen sich die in der Abbildung ausgewiesenen Quoten auf die Bevölkerungszahlen – in dem Wissen, dass somit die Anteile niedriger liegen, als würde nur auf die unmittelbar und mittelbar Förderberechtigten Bezug genommen.

Betrachtet man den Anteil der Geförderten an der gleichaltrigen Bevölkerung so wird deutlich, dass insbesondere die Anteile der Männer kaum Unterschiede aufweisen, wenn man die älteste Gruppe außen vor lässt: zwischen den Jahrgängen 1961 und 1990 variiert der Anteil im Jahr 2017 zwischen 18,9 und 22,4 %. Seit dem Jahr 2013 sind zudem in allen Gruppen die Anteile rückläufig. Dies geht bei den Jüngeren vor allem auf einen Anstieg der Bevölkerungszahlen durch Zuwanderung zurück. Bei den Älteren ist diese Entwicklung dagegen eher auf den Rückgang der Geförderten zurückzuführen – wobei offen ist, ob Verträge gekündigt oder ruhend gestellt wurden.

Die Daten der Frauen zeigen eine etwas stärkere Dynamik – sowohl über die Geburtskohorten hinweg als auch mit Blick auf die zeitliche Entwicklung. Die höchste Verbreitung ist mit etwa 34 % im Jahr 2017 in den Gruppen der in den Jahren 1971 bis 1975 sowie 1976 bis 1980 Geborenen festzustellen. Lässt man auch hier die Jahrgänge 1956 bis 1960 außen vor, weist die Gruppe der Geburtsjahrgänge 1986 bis 1990 mit 24,1 % den geringsten Anteil auf. Dabei ist insbesondere für die Jüngeren ein Anstieg um 2 bzw. 1,2 Prozentpunkte seit dem Jahr 2013 zu erkennen, der ganz eindeutig auf einen Anstieg der Zahl der Geförderten (bei gleichzeitig leichtem Anstieg der Bevölkerung) zurückgeht. Bei den älteren Frauen ist dagegen wie bei den Männern ein Rückgang zu sehen.

Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern sind die Anteile der Geburtsjahrgänge 1986 bis 1990, die eine Förderung erhielten, vergleichsweise niedrig. Im Jahr 2013 war diese Gruppe zwischen 23 und 27 Jahre alt. Es verwundert nicht, dass insbesondere Jüngere, die noch am Beginn ihres Berufslebens stehen und teilweise nur über niedrige Einkommen verfügen, zurückhaltend mit Blick auf den Aufbau einer privaten Altersvorsorge sind. Im Jahr 2017 waren diese Personen jedoch zwischen 27 und 31 Jahre alt und wiesen unter den Männern keinen höheren Anteil bei zudem nur gering gestiegenen absoluten Zahlen auf, bei den Frauen nur einen um 2 Prozentpunkte höheren Anteil. Im Alterssicherungsbericht 2020 deuten Befragungsdaten in eine ähnliche Richtung. Danach gaben nur 26 % der befragten Arbeitnehmer*innen zwischen 25 und unter 35 Jahren an, Altersvorsorge in Form einer Riester-Rente aufzubauen. Unter den 35- bis unter 55-Jährigen waren es dagegen 34 %.

Der IAQ-Report 03/2020 zeigt auf, dass die Hintergründe für die Zurückhaltung Jüngerer vielfältig sind. Eine Befragung von Berufseinsteiger*innen und Student*innen lässt erkennen, dass sie sich selbst insgesamt zu Altersvorsorge aber insbesondere zum Thema Riester-Rente als schlecht informiert wahrnehmen. Insbesondere Riester-Produkte werden als Versicherungsprodukt wahrgenommen und es wird angenommen, dass die wirtschaftlichen Interessen der Anbieter*innen und nicht die Absicherung der Versicherten im Vordergrund stünden. Auch fühlen Jüngere sich nicht als Zielgruppe der Riester-Rente, da besonders mit den Vorteilen für Familien mit Kind(ern) geworben wird. Daher nutzen die Befragten eher alternative Geldanlagen, um für das Alter vorzusorgen. Auch Interviews mit Anbieter*innen bestätigen, dass die Zielgruppe eher Gutverdienende mit Kind(ern) sind. Zudem verweisen sie auf die Komplexität des Produktes als Hemmschwelle sowie ein schlechtes Image der Riester-Rente in den Medien. Die Befragung der Jüngeren zeigt auch, dass die Zurückhaltung bei der Riester-Rente nicht bedeutet, dass das Thema Alterssicherung für diese Gruppe keine Bedeutung hätte. Aber es wird ebenfalls deutlich, dass viele Jüngere die Frage der privaten Altersvorsorge vor sich herschieben, da sie sich angesichts der Optionen und Unübersichtlichkeit überfordert fühlen. Der einmalige Berufseinsteigerbonus, der bei Beginn der Riester-Förderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt wird, erweist sich kaum als Anreiz. Die Befragung offenbart zudem, dass viele unter ihnen Vorstellungen über eine verpflichtende, die gesamte Bevölkerung umfassende Alterssicherung aufweisen. Nimmt man zudem die Kritik an der Riester-Rente ernst, wäre eine Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung geboten, nicht eine Reform der Riester-Rente.

Hintergrund

Mit Einführung der Riester-Rente wurde der zu Beginn der 2000er Jahre eingeleitete Paradigmenwechsel in der Alterssicherungspolitik flankiert. Das sinkende Rentenniveau der gesetzlichen Rente und die daraus entstehenden Versorgungslücken im Alter sollten durch den Auf- und Ausbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge – privater und/oder betrieblicher – geschlossen werden. Mit der staatlich geförderten Riester-Rente sollten somit diejenigen, die ihren erreichten Lebensstandard nicht mehr durch die gesetzliche Rente abdecken können, dazu angeregt werden, privat vorzusorgen.

Die Zahl der Riester-Verträge stieg zu Beginn stark an und stabilisierte sich schließlich ab dem Jahr 2015 bei etwa 16,5 Mio. Seit 2018 zeigt sich jedoch ein leichter aber kontinuierlicher Rückgang (vgl. [Abbildung VIII.12a](#)). Dabei sagt die Zahl der Verträge allein wenig über die Zahl der Geförderten aus, da mehrere Verträge auf eine Person entfallen können. Auch, ob tatsächlich aktiv eine Vorsorge aufgebaut wird oder dies durch ein Ruhen der Verträge aufgeschoben wird, ist anhand der Anzahl der Verträge nicht ersichtlich. Dies kann über die Zahl der Riester-Geförderten erfasst werden, da dafür nur die Personen gezählt werden, die tatsächlich in einem Jahr eine Förderung – ob in Form von Zulage(n) oder über Sonderausgabenabzug (s.u.) – erhielten und somit auch ihre Altersvorsorge aktiv aufbauten. Im Jahr 2013 bzw. 2017 traf dies auf etwa 10,9 bzw. 11,0 Mio. Personen zu. Damit lagen die Zahlen um etwa ein Drittel niedriger als die Zahl der Riester-Verträge.

Der Vorteil für Personen mit niedrigem Einkommen und Kind(ern) ist ein Grund, weshalb Frauen die Riester-Rente anteilig häufiger nutzen. Unter den geförderten Frauen sind niedrige Einkommen stärker vertreten als unter den geförderten Männern, sie weisen häufiger Kinderzulagen auf und erhalten häufiger 100 % ihrer Zulage. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche individuelle Förderquote, die sehr viel günstiger ist, als die der Männer.

Die Daten über die geförderten Personen lassen aber nicht erkennen, welche Leistungen mit Erreichen der Altersgrenze tatsächlich zu erwarten sind. Die Höhe der Renten bzw. der ausgezahlten Bankleistungen ist unbekannt. Weder gibt es Informationen über die Dauerhaftigkeit der eingezahlten Beiträge (im Verhältnis zu den jeweiligen Bruttoarbeitseinkommen) noch über die Konditionen der Verträge. Bei den Konditionen sind insbesondere die hohen Abschluss- und Vertriebskosten zu berücksichtigen. Auch wird in aller Regel nur das sog. Risiko des „langen Lebens“ abgesichert; Ansprüche auf eine Hinterbliebenenversorgung oder Leistungen bei Erwerbsminderung gibt es nur in Ausnahmefällen (und dann zu entsprechend höheren Beiträgen).

Angesichts der Kapitalmarktabhängigkeit der privaten Altersvorsorge können keine Aussagen über die zu erwartende Verzinsung/Rendite der Produkte getroffen werden. Auch ist unbekannt, ob es eine laufende Anpassung der Leistungen in den Jahren des Bezugs gibt und – im positiven Fall – an welchem Maßstab sich die Anpassung orientiert. Gesetzlich normiert ist lediglich, dass der*die Anbieter*in zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens die Summe der eingezahlten Beträge (Eigenbeiträge und Zulagen) garantieren muss. Diese Nominalgarantie schließt allerdings Realverluste infolge des Anstiegs des Preisniveaus nicht aus.

Methodische Hinweise

Die Daten zur Riester-Förderung entstammen den Statistischen Auswertungen zur Riester-Förderung des Bundesministeriums für Finanzen. Dargestellt werden dabei alle Personen, die am Auswertungstichtag (15. Mai 2017 bzw. 2020) im ausgewiesenen Jahr eine Riester-Förderung in Form einer Zulage und/oder eine über den Zulagenanspruch hinausgehende Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug erhielten.

Personen, die ihren Vertrag ruhen lassen, oder die bereits in der Auszahlungsphase sind, werden nicht dargestellt. Letzteres betrifft in der dargestellten Abbildung lediglich den Jahrgang 1960 im Jahr 2017, da diese Personen 61 Jahre alt sind. Da Riester-Verträge mit Vertragsabschluss vor dem Jahr 2012 frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden können, ist dies für diese Personen theoretisch möglich. Grundsätzlich beginnt die Auszahlung jedoch erst mit Beginn der gesetzlichen Altersrente bzw. Pension. Für später abgeschlossene Verträge gilt, dass frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres Auszahlungen erfolgen können.

Dargestellt sind hier nur die Jahrgänge 1956 bis 1990. Die Aussagekraft der Daten für vor 1956 geborene Personen sind eingeschränkt, da offen ist, ob für diese der Rückgang der geförderten Personen auf den Beginn der Auszahlungsphase, das Ruhen von Verträgen oder verstorbene Personen zurückgeht, wobei ersteres überwiegen dürfte. Für die Jahrgänge ab 1991 dagegen ist die Interpretation schwierig, da es nur eine Sammelkategorie gibt.

Die Bevölkerungszahlen zur Berechnung des Anteils der Riester-Geförderten beruhen auf den Daten des Statistischen Bundesamtes. Es weisen nicht alle Personen in der Bevölkerung einen Anspruch auf Riester-Förderung auf. Somit würde der Anteil der geförderten Person an allen Förderberechtigten etwas höher als der hier ausgewiesene Anteil an der Bevölkerung ausfallen.

IAQ-Report 03/2021:

Carolin Abd El-Aziz, Katja Grotepaß, Marius Hausner, Alexandra Klottka, Sophie Lotter, Charlotte Lünenschloß, Corin Wimmers, Ute

Klammer: ***Junge Menschen und die Riester-Rente***. Einzusehen unter: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00074084

Thema des Monats März 2021 – Kontakt:

Dr. Jutta Schmitz-Kießler | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | jutta.schmitz-kießler@uni-due.de

Lina Zink | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | lina.zink@uni-due.de

Prof. Dr. Gerhard Bäcker | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | gerhard.baecker@uni-due.de

Aufgrund der Corona-Pandemie arbeitet das Team von Sozialpolitik-aktuell.de momentan im Homeoffice und ist nur eingeschränkt telefonisch erreichbar. Wir freuen uns über eine (erste) [Kontaktaufnahme per Email](#). Vielen Dank.